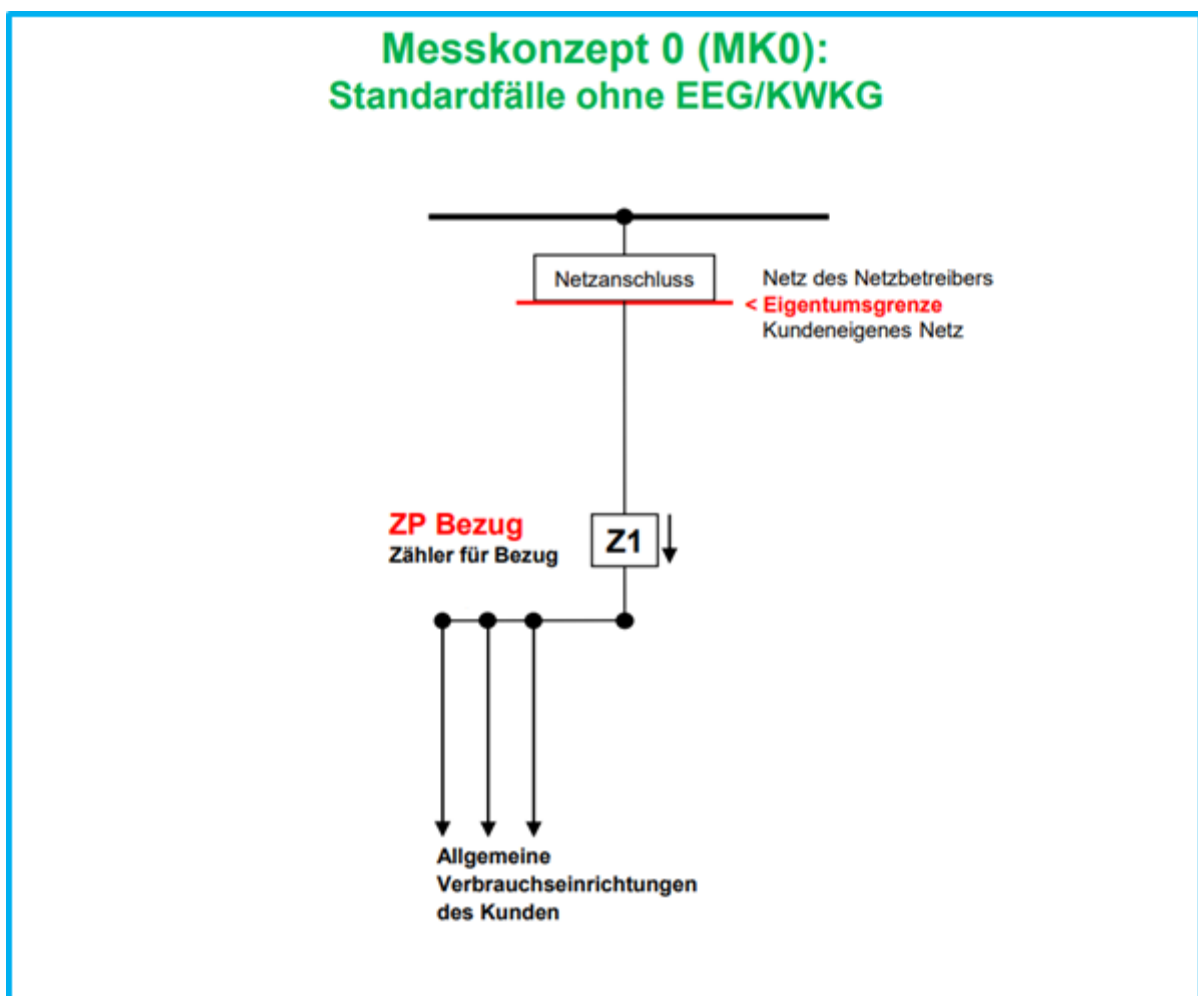


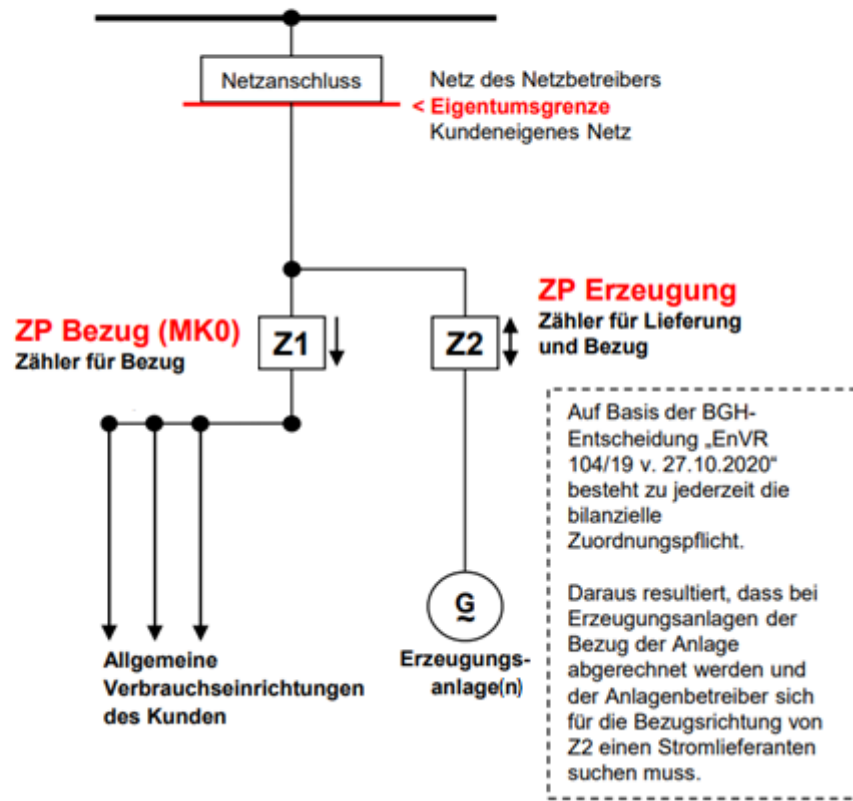
Standard Messkonzepte Niederspannung

Messkonzepte außerhalb dieses Katalogs sind mit dem Netzbetreiber Stadtwerke Haltern am See GmbH abzustimmen.

Alle verwendeten Zähler müssen moderne Messeinrichtungen und Zwei-Energierichtungs-Eintarifzähler sein.



Messkonzept 1 (MK1): Volleinspeisung gemäß EEG/KWKG



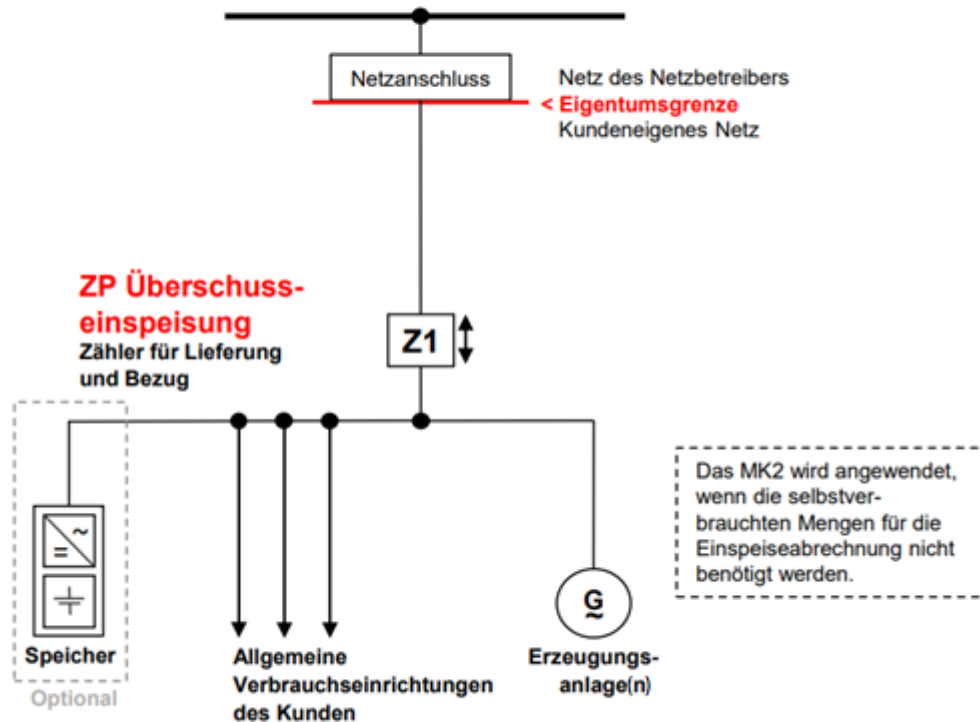
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug der allgemeinen Verbrauchseinrichtungen = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z2

Bezug der Erzeugungsanlage = Bezug Z2

Messkonzept 2 (MK2): Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG



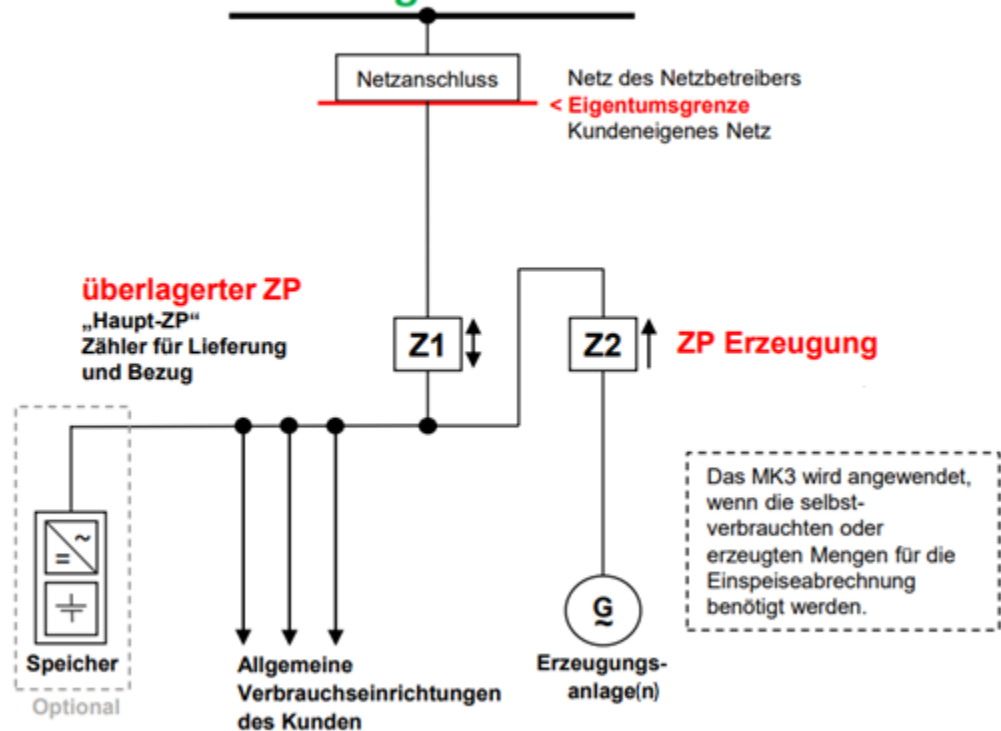
Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Messkonzept 3 (MK3): PV-Marktintegrationsmodell gemäß § 33 EEG 2012-2, PV-Selbstverbrauch gemäß § 33 Abs. 2 EEG 2009, Biomassenanlagen ab EEG 2012



• Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

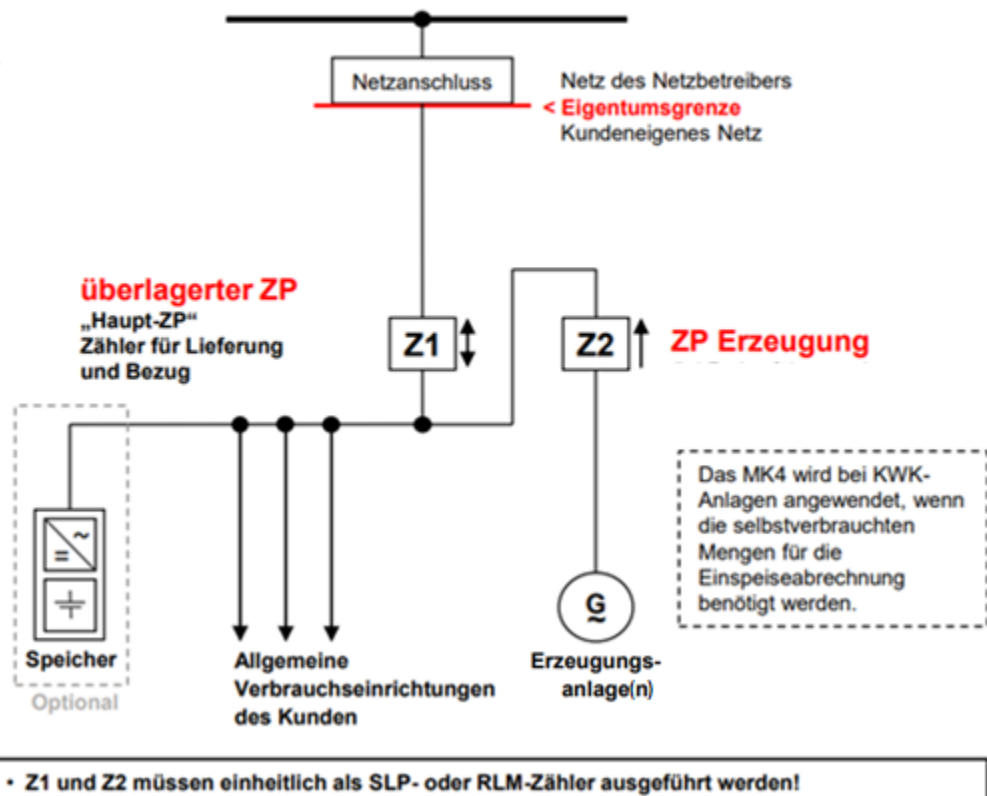
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Messkonzept 4 (MK4): KWK-Untermessung gemäß § 14 KWKG



Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

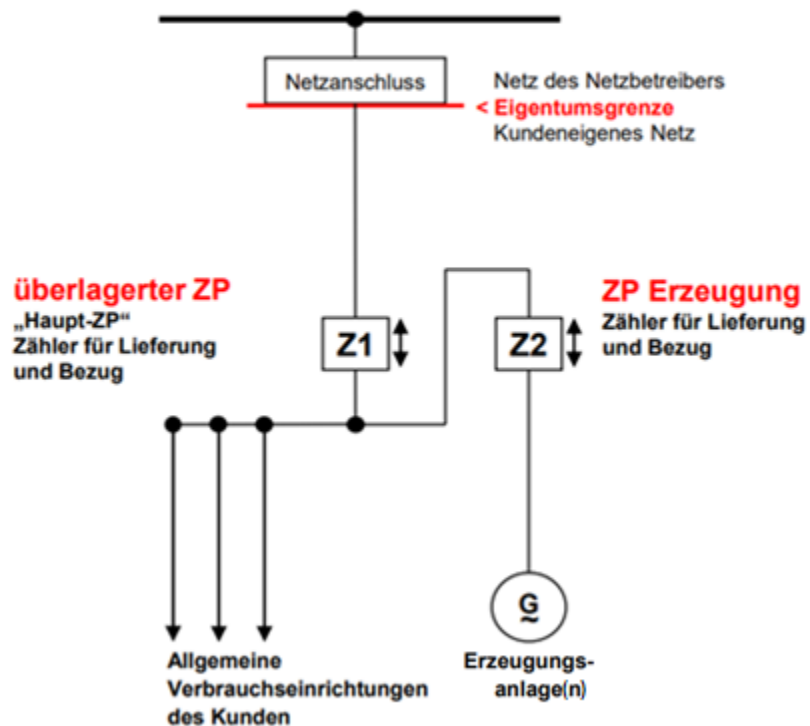
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Messkonzept 5 (MK5): Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG

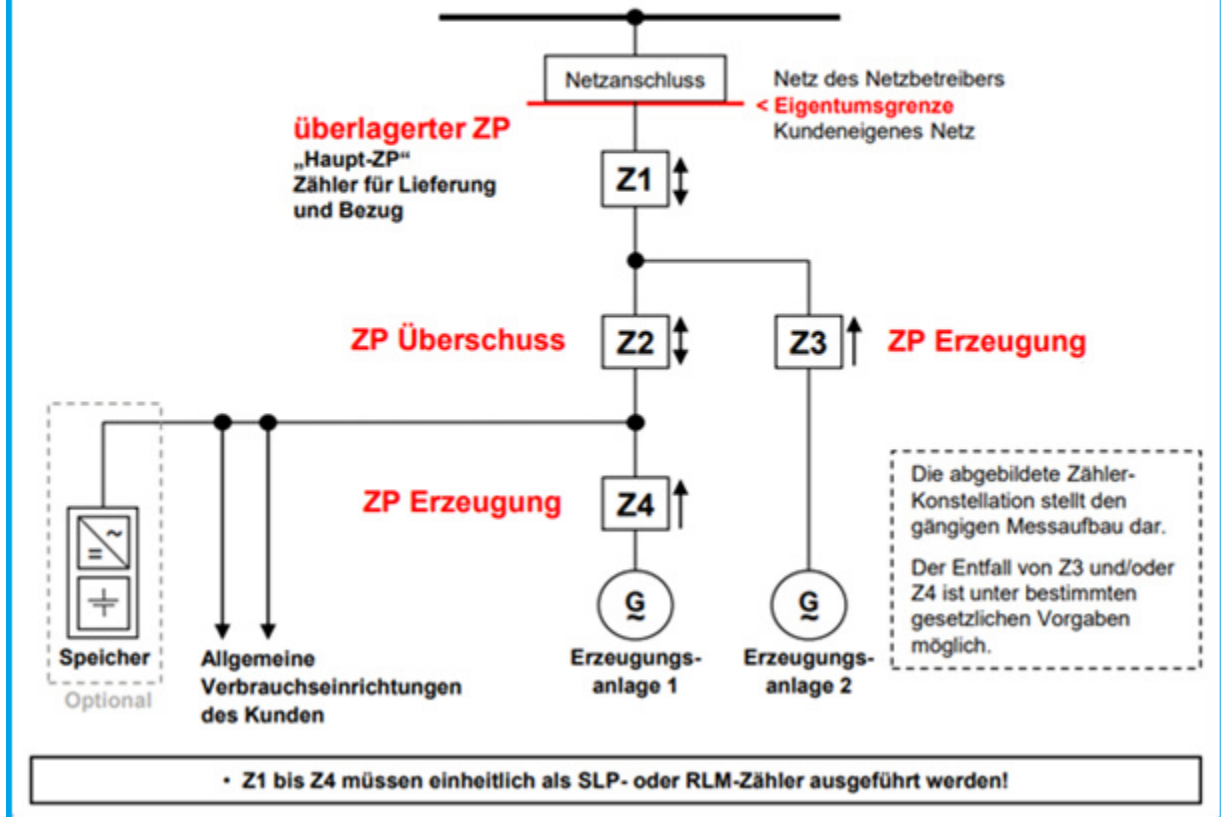


• Z1 und Z2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden!

Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
 Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1
 Einspeisung = Einspeisung Z2

Messkonzept 6 (MK6): Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten



Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

Erzeugungsanlage 2 hat eine Leistung kleiner 100 kW. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z. B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist.

Bei Erzeugungsanlage 1 darf es sich grundsätzlich auch um einen Speicher mit Bezug aus dem Netz und Rückeinspeisung in das Netz handeln.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

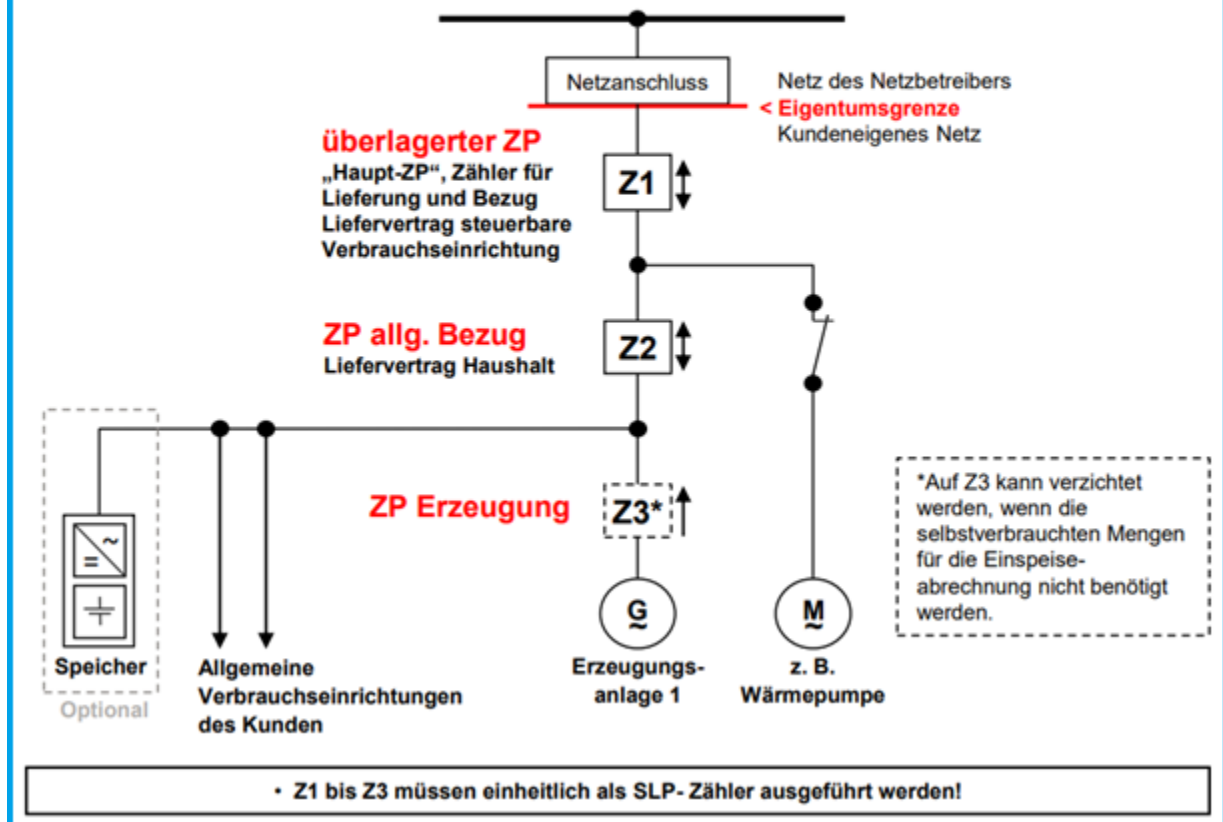
Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2

Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 – Einspeisung Z2

Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z4 – Einspeisung Z2

Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z3 – Einspeisung Erzeugungsanlage 2

Messkonzept 8 (MK8): Erzeugungsanlage mit Haushalt und steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG (z. B. Wärmepumpe)



Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Für den Bezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = Bezug Z1 – Bezug Z2

Bezug Haushalt = Bezug Z2

Einspeisung = Einspeisung Z1

Berechnung Selbstverbrauch* = Einspeisung Z3 – Einspeisung Z1

Was ist bei der Nutzung des Messkonzeptes 8 zu berücksichtigen?

Bei Neuanlagen (Neubau) bestellen Sie die Zähler wie im Messkonzept 8 beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände aller beteiligten Zähler dokumentiert (Foto) und dem Netzbetreiber mitgeteilt (messwesen@stadtwerke-haltern.de) werden müssen.

Bei Messkonzeptwechsel muss darauf geachtet werden, dass der „alte“ Wärmepumpen-Zählerplatz als Z1, und der „alte“ Haushalts-Zählerplatz als Z2 erhalten bleibt.

Das Messkonzept 8 kann nur mit SLP-Zählern aufgebaut werden. RLM-Zähler sind bei diesem Messkonzept ausgeschlossen.